

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERGABE UND VORHALTUNG VON IDENTIFIKATIONS- NUMMERN FÜR LADEINFRASTRUKTURBETREIBER UND SERVICEPROVIDER (AB-ID)

Austrian Mobile Power, Verein für Elektro-Mobilität
Mariahilfer Straße 103, Stiege 4, Top 66
1060 Wien

UID: ATU65937506
ZVR: 590163724
DVR: 4011262

Stand: 01.10.2014

1. Anwendungsbereich der AB-ID

1.1 Diese Allgemeine Bedingungen für die Vergabe von Identifikationsnummern für Ladeinfrastrukturbetreiber und Ladepunkte (im Folgenden als „AB-ID“ bezeichnet) gelten ausnahmslos für sämtliche Rechtsbeziehungen von Austrian Mobile Power, Verein für Elektro-Mobilität, (im Folgenden kurz als „Austrian Mobile Power“ bezeichnet) welcher Natur auch immer, die Austrian Mobile Power im Zusammenhang mit der Vergabe von Identifikationsnummern (ID-Nummern) für Ladeinfrastrukturbetreiber und Ladepunkte auf dem Bundesgebiet der Republik Österreich an gewerblich tätige natürliche und/oder juristische Personen und öffentliche Rechtsträger (im Folgenden alle als „Partner“ bezeichnet) und der diesbezüglichen Vorhaltung von ID-Nummern und von Daten von Partnern eingeht, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Die aktuelle und im Rechtsverhältnis zum Partner jeweils gültige Version der AB-ID ist unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe/ abrufbar.

1.2 Die Geltung von, diesen AB-ID widersprechenden und/oder abweichenden Vertragsbedingungen und/oder allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rechtsverhältnis von Austrian Mobile Power zu Partnern wird ausdrücklich ausgeschlossen. Änderungen und/oder Ergänzungen und/der andere Abweichungen von den AB-ID und/oder vom vorgedruckten Text der Formulare und/oder Antragsformulare von Austrian Mobile Power durch die Partner sind unbeachtlich und nicht rechtswirksam.

1.3 Eine Vergabe an Verbraucher gemäß KSchG erfolgt nicht.

1.4 Soweit in diesen AB-ID auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

2. Vergabe von ID-Nummern und Vorhaltung

2.1 Austrian Mobile Power teilt Partnern über deren Antrag nach den Bedingungen dieser AB-ID zwei Arten von ID-Nummern, nämlich der e-Mobility Account Identifier (EMAID) und den Ladepunktcode-Electric Vehicle Supply Equipment ID (EVSEID) zu. Die Syntax der Codierung der ID-Nummern ist jeweils unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe/ abrufbar. Ein Rechtsanspruch eines Partners auf Erlangung und/oder für eine bestimmte Nutzung/einen bestimmten Gebrauch einer ID-Nummer besteht nicht und/oder eine rechtliche Bindung von

Austrian Mobile Power durch Antragstellung eines Partners erfolgt nicht.

2.2 Nach einer erfolgten Zuteilung von ID-Nummern nach den Bedingungen dieser AB-ID wird Austrian Mobile Power diese ID-Nummern und die vom Partner im Zuge der Antragstellung nach diesen AB-ID bekanntzugebenden Daten auf die nach den Bedingungen dieser AB-ID vereinbarte Dauer in einer Datenbank vorhalten und verwalten. Diese Leistungen von Austrian Mobile Power sind nach der übereinstimmenden Auffassung der Partner und Austrian Mobile Power die Grundlage für die Etablierung eines Systems einer betreiberübergreifenden Zuordnung und Verrechnung von Leistungen an Ladepunkten und die Ermöglichung eines interoperablen Infrastrukturnetzes für Elektromobilität durch eine eindeutige Identifikation.

3. Die e-Mobility Account Identifier (EMAID)

3.1 Der e-Mobility Account Identifier (EMAID) identifiziert einen Partner, der ein Elektrofahrzeug nutzt bzw. verweist auf diesen. Die EMAID setzt sich aus einem zweistelligen Ländercode, einem dreistelligen Providercode und den unternehmensspezifischen Daten wie beispielsweise Kundendaten und einer Prüfziffer zusammen. Die genaue Syntax der Codierung der ID-Nummern ist jeweils unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe/ abrufbar. Die Syntax der Codierung ermöglicht interoperable Anwendungen, in Anlehnung an die DIN SPEC 91286, sowie an ISO/IEC Regularien.

3.2 Austrian Mobile Power ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von Partnern, die EMAID beantragen, nähere geeignete Nachweise über die Berechtigung der Partner, derartige Anträge zu stellen, zu verlangen. Sollten von betroffenen Partnern dann nicht die geforderten Nachweise erbracht werden, gilt der jeweilige Antrag als zurückgezogen.

4. Der Ladepunktcode-Electric Vehicle Supply Equipment ID (EVSEID)

4.1 Ein Ladepunktcode-Electric Vehicle Supply Equipment ID (EVSEID) identifiziert einen Ladepunkt auf dem Bundesgebiet der Republik Österreich. Der EVSEID setzt sich aus einem zweistelligen Ländercode, einem dreistelligen Spot-Operator-Code und den unternehmensspezifischen Daten wie beispielsweise Kundendaten zusammen. Die genaue Syntax der Codierung der ID-Nummern ist unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe/ abrufbar. Die Syntax der Codierung ermöglicht interoperable Anwendungen, derzeit in Anlehnung an die DIN SPEC 91286 sowie an ISO/IEC Regularien. Austrian

Mobile Power behält sich ausdrücklich vor, eine Erweiterung und Umstellung des EVSEID aufgrund der vorerst ausschließlichen Verwendung von Zahlen zu einem späteren Zeitpunkt auf alphanumerische Varianten (Aufwärtskompatibilität) vorzunehmen.

4.2 Die Vergabe der EVSEID erfolgt ausschließlich an Partner, die im Bundesgebiet Österreich über Ladepunkte verfügen, die über bestimmte technische Spezifikationen entsprechen. Diese Spezifikationen sind bei der Antragstellung verbindlich (zB mittels Installationsprotokoll, Rechnung mit der Angabe des installierten Ladepunktes, oder gegebenenfalls Eigenbeleg durch ein ausgewiesenes Fachunternehmen) nachzuweisen. Diese Mindeststandards haben derzeit folgenden Normen zu entsprechen IEC 62196-1:2011 (entspricht EN 62196-1:2012), VDE 0623-5, IEC 62196-2:2011 (entspricht EN 62196-2:2012 und wird voraussichtlich VDE 0623-5-2), IEC 62196-3, IEC 61851-1:2010 (entspricht EN 61851-1:2011 und VDE 0122-1:2012), IEC 61851-21:2001 (entspricht EN 61851-21:2002 und VDE 0122 Teil 2-1:2002-10 und IEC 61851-22:2001. Austrian Mobile Power übernimmt keine Garantie auf Vollständigkeit aller aufgezählten Normen. Die näheren Spezifikationen sind auf der Website von Austrian Mobile Power unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe/ jederzeit kostenlos abrufbar.

5. Antragstellung

5.1 Die Vergabe von ID-Nummern ist von Partnern bei Austrian Mobile Power unter Zugrundelegung dieser AB-ID zu beantragen. Partner haben grundsätzlich die Möglichkeit, Anträge auf Zuteilung von EMAID und von EVSEID abzugeben.

5.2 Die Antragsstellung hat ausschließlich Online unter Verwendung der auf der Website von Austrian Mobile Power unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe/ zu vervollständigenden Online-Formulare (Eingabemasken) und ausschließlich unter Verwendung des von Austrian Mobile Power zur Verfügung gestellten elektronischen Abwicklungssystems zu erfolgen. Mit der Antragstellung und der Registrierung von Austrian Mobile Power zur Verfügung gestellten elektronischen Abwicklungssystem erklärt der Partner ausdrücklich, diese AB-ID zu kennen und sich diesen zu unterwerfen. Bei einem Antrag wählt der Partner seine User-ID und ein Passwort, so dass der Partner etwa bei erneutem Login Upload-Funktionen oder ähnliches nutzen kann. Eine Übermittlung eines Antrags mittels elektronischer Post (email) oder auf sonstige Art (Post, Telefax) ist keine gültige Antragstellung und wird von Austrian Mobile Power nicht berücksichtigt.

5.3 Die Partner haben die von Austrian Mobile Power zur hierfür zur Verfügung gestellten Online-Formulare (Eingabemasken) vollständig und wahrheitsgemäß zu vervollständigen und an Austrian Mobile Power entsprechend der Vorgaben des elektronischen Abwicklungssystems an Austrian Mobile Power zu übermitteln. Ein Antrag gilt erst dann als gestellt, wenn der Antrag vollständig und ohne inhaltliche oder formale Fehler bei Austrian Mobile Power einlangt.

5.4 Mit Antragstellung erklärt der Antragsteller, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, zur Antragstellung berechtigt zu sein und durch die Antragstellung keine Rechte Dritter und/oder öffentlich-rechtliche Verbote, welcher Art auch immer, zu verletzen. Mit Antragstellung garantiert der Antragsteller daher Austrian Mobile Power gegenüber unwiderruflich, zur Nutzung der ID-Nummer berechtigt zu sein, keine Rechte Dritter zu verletzen und gegen keine gesetzlichen Verbote zu verstoßen sowie Austrian Mobile Power diesbezüglich zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

5.5 Austrian Mobile Power ist jederzeit berechtigt, das elektronische Abwicklungssystem für die Antragstellung nicht zur Verfügung zu stellen. Während dieser Zeit ist eine Antragsstellung nicht möglich. Anträge, die während dieser Zeit an Austrian Mobile Power gestellt werden, sind rechtlich

unbeachtlich und werden nicht bearbeitet. Anträge sind erst wieder nach Ablauf der Aussetzung des elektronischen Abwicklungssystems möglich. Die Zeiten für derartige Aussetzungen werden auf der Website von Austrian Mobile Power unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe/ veröffentlicht. Für den Fall, dass die Kommunikations- und/oder Computersysteme von Austrian Mobile Power versagen und/oder durch Dritte angegriffen werden und dies nicht ohnehin als Fall höherer Gewalt gewertet werden kann, wird Austrian Mobile Power hiervon auf geeignete Art und Weise informieren und gemeinsam mit den Partnern darauf hinwirken, dass allfällige Datenverluste wieder beseitigt werden.

6. Antragstellung

6.1 Der jeweilige Antrag ist vom Partner gemäß den Online-Formularen (Eingabemasken) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Partner garantieren mit Antragstellung, Austrian Mobile Power diesbezüglich zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

6.2 Einem Antrag auf Zuteilung von ID-Nummern sind die in den AB-ID und in den Online-Formularen (Eingabemasken) vorgesehenen Unterlagen und Dokumente (Nachweise) für die bekannt zu gebenden Daten beizuschließen.

7. Antragsdaten

7.1 Mit Antragstellung haben Partner Austrian Mobile Power jedenfalls folgende Daten bekanntzugeben und folgende Uploads vorzunehmen:

Erforderliche Daten:

- Kontaktdaten Antragsteller – Vorname, Nachname, Titel, Organisation, E-Mail Adresse, Straße, Postleitzahl, Stadt, Land, Telefonnummer
- Kontaktdaten Unternehmen – Vorname, Nachname, Titel, Funktionsbezeichnung, E-Mail Adresse, Straße, Postleitzahl, Stadt, Land, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen, Telefonnummer
- Rechnungsadresse, UID-Nummer, allenfalls Firmenbuchnummer oder ZVR-Nummer

Erforderlicher Upload:

- Private/natürliche Person: gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- Juristische Personen: Beruf/Gewerbe (Gewerberegisterauszug) Firmenbuchauszug bzw. bei Vereinen Vereinsregisterauszug und sonstige relevante Unterlagen
- Öffentliche Institutionen: Nachweis über die Berechtigung der Antragstellung

7.2 Austrian Mobile Power wird durch die Antragstellung, Registrierung und Datenübermittlung des Partners durch den Partner ausdrücklich ermächtigt, die bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Erbringung der Leistungen nach diesen AB-ID automationsunterstützt (elektronisch) zu ermitteln, zu speichern und zu verarbeiten in ihrer Datenbank zur Erfüllung sämtlicher Aufgaben von Austrian Mobile Power nach diesen AB-ID vorzuhalten und zu pflegen. Austrian Mobile Power wird durch die Antragstellung des Partners durch den Partner zudem ausdrücklich ermächtigt, dem Partner elektronische Post zuzusenden und diesen zu Referenzzwecken Dritten gegenüber zu nennen.

8. Antragsbearbeitung

8.1 Austrian Mobile Power wird jeden Antrag prüfen und innerhalb einer angemessenen Frist bearbeiten. Nach Einlangen eines Antrags wird Austrian Mobile Power den jeweiligen Partner eine rechtlich unverbindliche Bestätigung des Einlangens seines Antrags auf die vom Partner angegebene E-Mail-Adresse zusenden.

8.2 Bei Vorliegen von offensichtlichen Mängeln wird Austrian Mobile Power den Partner nach Möglichkeit zur Nachbesserung des Antrags binnen einer angemessenen Frist auffordern. Fehler und/oder Verzögerungen bei der Antragstellung und/oder bei Vervollständigung der Formulare gehen jedoch ausschließlich zu Lasten des Antragstellers. Austrian Mobile Power ist nicht verpflichtet, Antragsteller auf Fehler hinzuweisen und/oder diesen auf sonstige Probleme im Zuge der Antragstellung hinzuweisen. Unklare und/oder fehlerhafte Anträge sind rechtlich unwirksam und werden nicht bearbeitet. Allfällige Verbesserungen können auch über die Nutzung des Servicebereichs unter Angabe von zugeordneten Nutzernamen und Passwort erfolgen.

9. Zuteilung von ID-Nummern

9.1 Ein Rechtsanspruch eines Partners auf Erlangung einer ID-Nummer und/oder eine Bindung von Austrian Mobile Power durch die Antragsstellung besteht nicht. Nach erfolgtem positivem Abschluss der Prüfung des Antrags durch Austrian Mobile Power erfolgt die Zustellung einer ID-Nummer im beantragten Umfang und Ausmaß. Nach erfolgter Zuteilung erfolgt die Verrechnung der Aufwandsentschädigungen für Austrian Mobile Power an den Partner nach den Bestimmungen dieser AB-ID.

9.2 Grundsätzlich erfolgt die Vergabe der ID-Nummern fortlaufend in der Reihenfolge des Einlangens. Austrian Mobile Power wird Wünschen der Partner auf Zuteilung von Wunsch-ID-Nummern (bei EMAID: für den dreistelligen Provider-Code und bei EVSEID: für den dreistelligen Spot-Operator Code) nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der vorgegebenen und gültigen Syntax nachzukommen versuchen. Der jeweilige Ländercode bei EMAID und bei EVSEID ist freilich fix und kann nicht abgeändert werden. Es besteht aber jedenfalls kein Anspruch, bestimmte ID-Nummer zugeteilt zu bekommen.

9.3 Sollte eine Bearbeitung, insbesondere wegen nicht ordnungsgemäßer Antragstellung und/oder nicht erfolgter Verbesserung von Anträgen innerhalb der gesetzten Frist, nicht möglich sein, wird Austrian Mobile Power keine Zuteilung einer ID-Nummer vornehmen und den Antragsteller davon in geeigneter Art und Weise in Kenntnis setzen. Dem Antragsteller bleibt eine neuerliche Antragstellung vorbehalten.

9.4 Austrian Mobile Power behält sich ausdrücklich vor, auch bereits an Partner zugeteilte ID-Nummern, etwa wegen einer Änderung der jeweiligen Code-Syntax abzuändern. Austrian Mobile Power wird die Partner von einer solchen Änderungen zeitgerecht auf geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen.

10. Nutzung der ID-Nummern und der Daten

10.1 Nach erfolgter Zuteilung der ID-Nummer werden diese und die vom Partner bekanntgegebenen Daten von Austrian Mobile Power auf die nach diesen AB-ID festgelegte Dauer in einer Datenbank vorgehalten und verwaltet. Die Partner sind bereits damit grundsätzlich einverstanden, dass Austrian Mobile Power diese Daten und ID-Nummern hinkünftig in ein zu schaffendes Verzeichnis einbringt, damit die Etablierung eines Systems für eine betreiberübergreifende Zuordnung und Verrechnung von Leistungen an Ladepunkten und die Ermöglichung eines interoperablen Infrastrukturnetzes für Elektromobilität erfolgen kann. Austrian Mobile Power wird aber vor Vornahme dieser Dateneinbringung/-verwendung unter Beachtung sämtlicher anzuwendenden rechtlichen Vorgaben von jedem Partner die ausdrückliche Zustimmung über eine weitere Verwendung einholen und vor Erhalt der Zustimmung keine Schritte setzen. Austrian Mobile Power wird den Partner zeitgerecht und vollständig alle notwendigen Informationen zugänglich machen, die hierfür erforderlich sind.

10.2 Alle Leistungen von Austrian Mobile Power, einschließlich der vergebenen ID-Nummern, Verzeichnisse oä, auch einzelne

Teile daraus, bleiben aber jedenfalls im ausschließlichen Eigentum von Austrian Mobile Power und können von Austrian Mobile Power jederzeit ohne Begründung zurückverlangt werden. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Austrian Mobile Power, wie insbesondere deren Weiterentwicklung von Verzeichnissen und ID-Nummern durch den Partner oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Austrian Mobile Power und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

10.3 Partner erhalten durch die Zuteilung von ID-Nummern – unbeschadet der Rechte von Austrian Mobile Power nach diesen AB-ID und bis auf Widerruf durch Austrian Mobile Power – nach Möglichkeit und Verfügbarkeit die Möglichkeit, sich und ihre Ladepunkte bei einem interoperablen Infrastrukturnetz für Elektromobilität zur betreiberübergreifenden Zuordnung und Verrechnung von Leistungen an Ladepunkten durch eine eindeutige Identifikation zu registrieren. Die Partner halten Austrian Mobile Power diesbezüglich aber zur Gänze schad- und klaglos.

11. Dauer

11.1 Die Erstzuteilung einer ID-Nummer erfolgt grundsätzlich für 12 Kalendermonate. Eine Fortsetzung der Zuteilung und damit der Inanspruchnahme der Leistungen von Austrian Mobile Power nach diesen AB-ID ist für 12 Kalendermonate möglich.

11.2 Zeitgerecht vor Ablauf der ersten 12 Kalendermonate und/oder einer bereits fortgesetzten Laufzeit wird Austrian Mobile Power dem Partner durch Zusendung einer Rechnung über die Aufwandsentschädigung für weitere 12 Kalendermonate die Möglichkeit geben, die Leistungen von Austrian Mobile Power nach diesen AB-ID weitere 12 Kalendermonate in Anspruch zu nehmen. Erfolgt bis zum Ablauf der vorangegangenen 12 Kalendermonate keine Zahlung durch den Partner, wird das Rechtsverhältnis zu Austrian Mobile Power nach Ablauf aufgelöst, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung bedarf. Erfolgt eine rechtzeitige Zahlung der Aufwandsentschädigung, so wird die Rechtsbeziehung für weitere 12 Kalendermonate fortgesetzt. Bei Ablauf der jeweils fortgesetzten Perioden gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

11.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Austrian Mobile Power ist weiters berechtigt, den Zugang zur Online-Plattform aus wichtigem Grund sofort zu sperren. Die Sperre des Zugangs wird dem Partner per email an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse mitgeteilt. Austrian Mobile Power ist zudem jederzeit berechtigt, die Zuteilung zu widerrufen und ID-Nummern unter Einhaltung einer angemessenen Frist von 4 Wochen wieder zu entziehen.

11.4 Die AB-ID gelten auch nach Beendigung der Rechtsbeziehung von Austrian Mobile Power zum jeweiligen Partner bis zur völligen Abwicklung des Rechtsverhältnisses weiter. Nach Beendigung der Rechtsbeziehung von Austrian Mobile Power zum jeweiligen Partner werden die vergebene ID-Nummer und die Daten des Partners von Austrian Mobile Power für weitere 12 Kalendermonate von Austrian Mobile Power vorgehalten. Nach deren Ablauf können die ID-Nummern von Austrian Mobile Power neu vergeben werden.

11.5 Offene Forderungen, die zum Zeitpunkt der Beendigung der Rechtsbeziehung von Austrian Mobile Power zum jeweiligen Partner bereits entstanden sind, bleiben bestehen.

12. Aufwandsentschädigungen und Rechnungslegung

12.1 Für die Leistungen von Austrian Mobile Power nach diesen AB-ID schulden die Partner Austrian Mobile Power, vor allem für die Bearbeitung der Anträge, die Zuteilung und die Vorhaltung nach den Bestimmungen dieser AB-ID, auf die Laufzeit der Zuteilung (12 Kalendermonate) jeweils entsprechende

Aufwandsentschädigungen, die jeweils aktuell in einem Tarifblatt auf der Website von Austrian Mobile Power unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe veröffentlicht ist.

12.2 Rechnungen von Austrian Mobile Power werden den Partnern grundsätzlich postalisch übermittelt. Bei Bedarf kann eine Übermittlung auf andere Art und Weise vereinbart werden.

12.3 Sämtliche Forderung von Austrian Mobile Power werden 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bezahlungen mittels Überweisung erfolgen auf Kosten und Gefahr der Partner abzugsfrei auf das von Austrian Mobile Power bekannt gegebene Konto abzugsfrei vereinbart werden.

12.4 Die Partner verzichten gegenüber Austrian Mobile Power auf alle Rechte zur Einbehaltung und zur Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen.

12.5 Fällige Beträge werden bis zum Zahlungseingang zum gesetzlichen Verzugszinseszins verzinst. Für den Fall des Zahlungsverzugs sind die Partner in jedem Fall verpflichtet, sämtliche Aufwendungen und/oder Kosten der notwendigen außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Betreibungsmaßnahmen zu ersetzen.

13. Änderung der Daten

13.1 Alle Änderungen von antragsbezogenen Daten sind Austrian Mobile Power vollständig und unverzüglich auf elektronischem Wege mit Hilfe der von Austrian Mobile Power zur Verfügung gestellten elektronischen Online-Formulare (Eingabemasken) bekannt zu geben. Der Partner garantiert für die Richtigkeit seiner Angaben und hält Austrian Mobile Power auch diesbezüglich zur Gänze schad- und klaglos.

13.2 Es besteht für Partner die Möglichkeit, Datenänderungen über den „My Account Bereich“ unter Nutzung von User-ID und Passwort vorzunehmen.

14. Mitwirkungspflichten der Partner

14.1 Die Partner sind verpflichtet, Austrian Mobile Power nach Kräften bei der Abwicklung der Rechtsbeziehungen nach diesen AB-ID loyal zu unterstützen und erforderlichenfalls auf eine einvernehmliche Problemlösung hinzuwirken.

14.2 Die Partner sind insbesondere verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Informationen, Belege, Unterlagen und Nachweise auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantieren, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck der ID-Vergabe und Führung von Verzeichnissen eingesetzt werden können. Die Partner garantieren mit Antragsstellung, Austrian Mobile Power auch diesbezüglich ebenfalls zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

14.3 Die Partner haben insbesondere auch bei der Nutzung der Online-Services von Austrian Mobile Power über das Internet größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und dabei für den Einsatz angemessener Sicherheitsvorrichtungen und insbesondere eines Virenschutzprogramms zu sorgen, alle einschlägigen Gesetze oder sonstige Rechtsvorschriften, insbesondere gewerbliche Schutz- oder Urheberrechte, zu beachten und keine Daten und Informationen einzugeben oder zu übermitteln, die gegen die guten Sitten verstoßen. Der Partner ist auch verpflichtet, seine Zugangsdaten (User-ID, Passwort und dergleichen) geheim zu halten und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Verlust der Zugangsdaten oder bei Verdacht der Nutzung durch eine unbefugte Person ist der Partner verpflichtet, dies Austrian Mobile Power unverzüglich per E-Mail an id-vergabe@austrian-mobile-power.at mitzuteilen. Austrian Mobile Power wird dann schnellstmöglich die Sperre des Zugangs veranlassen und dem Nutzer neue Zugangsdaten

bereitstellen. Der Partner garantiert, Austrian Mobile Power von allen Ansprüchen Dritter auf Grund der Verletzung der genannten Verpflichtungen sowie im Falle von rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang schad- und klaglos halten.

15. Rechtsnachfolge und Übertragung von ID-Nummern

15.1 Austrian Mobile Power und die Partner sind grundsätzlich berechtigt aber auch verpflichtet, sämtliche aus den unter Zugrundelegung der AB-ID eingegangenen Rechtsbeziehungen erfließenden Rechte und Pflichten rechtsverbindlich auf allfällige Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen und zu überbinden. Die Rechtsnachfolge ist der jeweils anderen Partei umgehend und ohne Verzögerung schriftlich anzuzeigen. Die Übertragung der Rechte und Pflichten auf Rechtsnachfolger der Partner bedarf jedoch grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung von Austrian Mobile Power, welche diese aber nur dann verweigern darf, wenn sachliche und begründete Zweifel bestehen, dass der Rechtsnachfolger des Partners die Verpflichtungen gegenüber Austrian Mobile Power nicht erfüllen wird. Es besteht daher die Möglichkeit, bestehende EMAID oder/und EVSEID zu übertragen.

15.2 Eine Übertragung einer ID-Nummer an Dritte setzt zudem eine übereinstimmende Willenserklärung des bisherigen und des künftigen Inhabers sowie einen vollständig ausgefüllten elektronischen Antrag voraus. Austrian Mobile Power kann die Vorlage einer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des bisherigen sowie des künftigen Inhabers verlangen. Die Bestätigung ist unter Verwendung der von Austrian Mobile Power zur Verfügung gestellten Formulare zu erbringen. Für Übertragung/Rechtsnachfolge hat sich der Partner insbesondere im Online Bereich von Austrian Mobile Power unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe ein PDF-Dokument herunterzuladen, welches unterzeichnet und gegenzeichnet an Austrian Mobile Power übermittelt werden muss. Soll die Übertragung auf Grund einer gerichtlichen Verfügung erfolgen, ist neben dem elektronischen Antrag die Vorlage einer rechtswirksamen und in Österreich vollstreckbaren Entscheidung eines Gerichts oder Schiedsgerichts erforderlich.

15.3 Die ID-Nummer ist vom neuen Partner mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, insbesondere offenen Verbindlichkeiten des vorherigen Inhabers, zu übernehmen. Bei Übertragung der Rechte und Pflichten auf Rechtsnachfolger werden die ursprünglichen Parteien von ihren bis zum Zeitpunkt der Rechtsnachfolge eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen erst frei, wenn der Rechtsnachfolger diese Verpflichtungen zur Gänze erfüllt hat. Die Partner und Austrian Mobile Power halten sich diesbezüglich wechselseitig zur Gänze schad- und klaglos.

16. Ungültigkeit von Bestimmungen; Änderungen der AB-ID

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AB-ID samt ihren Bestandteilen und/oder der unter Zugrundelegung der AB-ID abgeschlossenen Verträge einschließlich und allfälliger Nachträge dazu rechtsunwirksam und/oder nichtig sein und/oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Rechtsbeziehungen von Austrian Mobile Power zu den Partnern sowie die übrigen Bestimmungen der AB-ID nicht berührt.

16.2 Austrian Mobile Power und die Partner sind diesfalls vielmehr verpflichtet, die ungültige(n) und/oder nichtige(n) Bestimmung(en) durch (eine) im wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen und organisatorischen Gehalt für Austrian Mobile Power und die Partner gleichkommende rechtsgültige Bestimmung(en) unter Berücksichtigung der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen und der anzuwendenden Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für eventuell später auftretende Regelungslücken der AB-ID.

16.3 Die Partner von Austrian Mobile Power stimmen ausdrücklich zu, dass Austrian Mobile Power jederzeit berechtigt ist, diese AB-ID zu ändern und/oder neu zu erstellen. Werden daher im Vergleich zu dem Zeitpunkt des Eingehens der Rechtsbeziehung mit dem jeweiligen Partner die AB-ID geändert und/oder neu erstellt, so wird Austrian Mobile Power die Partner hiervon auf geeignete Art und Weise, etwa durch Veröffentlichung unter www.austrian-mobile-power.at/tools/id-vergabe in Kenntnis setzen. Änderungen der AB-ID treten zum von Austrian Mobile Power dann bekanntgegebenem Zeitpunkt in Kraft.

17. Formgebote und allgemeine Kommunikation

17.1 Auskünfte, Mitteilungen und/oder Anordnungen von Austrian Mobile Power im Rahmen der jeweiligen Rechtsbeziehungen können von Austrian Mobile Power rechtsverbindlich auch mittels E-Mail an die von den Partnern zuletzt bekanntgegeben E-Mail-Adresse erfolgen.

17.2 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AB-ID und/oder der unter Zugrundelegung der AB-ID eingegangenen Rechtsbeziehungen, rechtsverbindliche, Mitteilungen und/oder Anordnungen von Austrian Mobile Power erfolgen ausschließlich nach den oben beschriebenen Formvorschriften durch die vertretungsbefugten Organe von Austrian Mobile Power und/oder durch entsprechend Bevollmächtigte. Mündliche (telefonische), schriftliche oder sonstige Auskünfte, Mitteilungen und/oder Anordnungen von Austrian Mobile Power und/oder anderer Mitarbeiter sind rechtlich nicht verbindlich.

17.3 Anfragen und/oder Mitteilungen an Austrian Mobile Power haben per E-Mail ausschließlich an die E-Mail-Adresse ic-vergabe@austrian-mobile-power.at zu erfolgen. Die Zusendung von elektronischen Mitteilungen an andere E-Mail-Adressen von Austrian Mobile Power ist unbeachtlich und entfaltet keinerlei rechtliche Wirkung, insbesondere auch nicht die der Zustellung/des Zugangs.

18. Störungen in der Abwicklung

18.1 Sollte Austrian Mobile Power oder die Partner im Falle höherer Gewalt oder durch sonstige Umstände, deren Abwendung nicht in ihrer Macht steht oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Erfüllung der Pflichten der unter Zugrundelegung dieser AB-ID abgeschlossenen Verträge ganz oder teilweise gehindert sein, so ruhen die wechselseitigen Vertragspflichten, bis die Hindernisse oder Störungen und/oder deren Folgen zur Gänze beseitigt sind. Diesfalls liegt auch keine, eine Ersatzpflicht auslösende, Vertragsverletzung der davon betroffenen Partei vor.

18.2 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten jedenfalls Anordnungen hoher Hand (durch den Gesetzgeber bzw. durch Gerichte oder Behörden), Umreihungen von Anträgen aus welchem Grund auch immer, Naturereignisse, Streiks und Arbeitskampfmaßnahmen, kriegerische Handlungen, politische Krisen und Terroranschläge und sonstige unabwendbaren Ereignissen insbesondere auch das Versagen von Kommunikations- und/oder Computersystemen, Dateneinbruch und/oder Hacking (Data Breach), Unterbrechung und/oder Verzögerung der Datendienste, Verweigerung des Vertragsabschlusses und Verweigerung der Erfüllung von Verpflichtungen von Partnern von Austrian Mobile Power, sofern die Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch letztere Umstände wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

18.3 Sobald Austrian Mobile Power und/oder die Partner von dem Umstand höherer Gewalt Kenntnis erhalten haben, sind sie verpflichtet, sämtliche anderen betroffenen Partner und Austrian Mobile Power davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und – soweit dies zu diesem Zeitpunkt möglich ist – eine rechtlich unverbindliche Einschätzung des Ausmaßes und der erwarteten Dauer der Leistungsverhinderung bekannt zu geben. Die Partner

und Austrian Mobile Power sind, solange die höhere Gewalt andauert und sobald und soweit bekannt, verpflichtet, die jeweils betroffene(n) Partei(en) angemessen über den aktuellen Stand, sowie über das Ausmaß und die zu erwartende Dauer der Verhinderung der Erbringung ihrer Verpflichtungen zu informieren.

19. Haftung von Austrian Mobile Power

19.1 Austrian Mobile Power haftet den Partnern grundsätzlich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Soweit es hierbei auf ein Verschulden von Austrian Mobile Power ankommt, wird – abgesehen von Personenschäden – nur bei grob fahrlässigem und/oder vorsätzlichem Verhalten gehaftet. Eine Haftung von Austrian Mobile Power für mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden und/oder von Dritten verursachte Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Aus den Rechtsbeziehungen von Austrian Mobile Power zu Partnern bestehen keine Schutzwirkungen zu Gunsten Dritter.

19.2 Unbeschadet § 1304 ABGB sind die Partner und Austrian Mobile Power verpflichtet, sämtliche aus und/oder im Zusammenhang mit den unter Zugrundelegung dieser AB-ID abgeschlossenen Verträgen resultierenden Schäden so gering wie möglich zu halten.

19.3 Austrian Mobile Power übernimmt keine Gewähr und/oder haftet nicht für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit, technischen und/oder wirtschaftliche Eigenschaften und/oder Gebrauchs-/Nutzungsmöglichkeiten der ID-Nummern für Partner und/oder für die Authentizität, Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr nach diesen AB-ID erbrachten Leistungen. Neben den selbst erstellten Inhalten kann Austrian Mobile Power als auch auf externe Links die von anderen Anbietern im Internet bereit gehaltenen Inhalte verweisen. Austrian Mobile Power übernimmt jedoch keine Haftung für solche Anbieter und deren Informationen; für den Inhalt der verlinkten Website ist ausschließlich der jeweilige Anbieter verantwortlich. Austrian Mobile Power übernimmt auch keinerlei Gewähr und/oder Haftung für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der bereitgestellten ID-Nummern und der allenfalls erforderlichen Verzeichnisse, Informationen und Materialien.

19.4 Schadenersatzansprüche von Partnern verfallen jeweils in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Austrian Mobile Power.

20. Erfüllungsort

20.1 Der Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen von Austrian Mobile Power und der Partner aus den unter der Zugrundelegung der AB-ID eingegangenen Rechtsbeziehungen, welcher Art auch immer, ist der Sitz von Austrian Mobile Power in 1060 Wien, Österreich.

21. Rechtswahl

21.1 Die AB-ID und die unter Zugrundelegung der AB-ID eingegangenen Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

22. Gerichtsstand

22.1 Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen Austrian Mobile Power und den Partnern aus den, unter Zugrundelegung dieser AB-ID eingegangenen Rechtsbeziehungen welcher Art auch immer, deren Abschluss und/oder Beendigung, wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz von Austrian Mobile Power in Wien, Österreich, vereinbart.